

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende
des Ausschusses Kunst und Kultur
Frau Elfi-Scho-Antwerpes

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 03.05.2022

AN/0964/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Kunst und Kultur	03.05.2022

Änderungsantrag zu TOP 4.4 - Förderung des Open Air-Angebots 2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Scho-Antwerpes,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu 4.4 in die Tagesordnung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 03.05.2022 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließen die Vorlage unter der Voraussetzung der Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zur Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Projektförderung von Open Air-Veranstaltungen (unterjährige Projektförderung); die tatsächliche Verausgabung soll sich am Bedarf der freien Szene orientieren. Zur Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro im Teilplan 0416- Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zur Verfügung.
2. Anlage 3 nehmen wir zur Kenntnis. Laut Anlage 3 wird Anlage 2 zurückgezogen. Anderenfalls wird das Konzept zur Förderung der Errichtung und des Betriebes temporärer Spielstätten (150.000 Euro) für 2022 ohne Anlage 2 beschlossen. Flächen, die ggf. neu erschlossen werden, sollen vorwiegend bereits versiegelte Flächen, wie z.B. Parkplätzen, sein.
3. Ein Eigenanteil ist nach Möglichkeit einzubringen.

4. Ausschreibungen müssen für und mit Vertreter*innen aller Kunstsparten stattfinden. Die Vergabe durch die KlubKomm muss verschiedensten Akteuren und Programmierungen offenstehen.
5. Laut Vorlage wird die Entscheidung zur Vergabe der Infrastrukturförderungen vom Kulturamt getroffen. Die Entscheidungen sind dem Ausschuss KUK vorzulegen.
6. Ab 2023 ist ein Konzept zur Förderung der Errichtung und des Betriebs temporärer Open Air-Bühnen in einer separaten Beschlussvorlage ohne Anlage 2 unter Einbeziehung aller fachverwandten Gremien, z. B. bei Grüneingriffen der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün, anzufertigen und vorzulegen.
7. Die in 2022 vorgeschlagene Beteiligung von Interessenvertretungen an dem Auswahlverfahren ist nur eine einmalige Ausnahme. Ab 2023 erfolgt der Vergabeprozess unter Federführung der Verwaltung unter Beteiligung einer Fachjury.
8. Auch Interessenvertretungen können einzelne Spielorte eigenverantwortlich bespielen wie der IFM in 2021 die Bühne an der Schanz.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lucas Sickmüller
Volt-Fraktionsgeschäftsführer